PVS Telegramm
Ausgabe 4-2024
Neuigkeiten aus Ihrer PVS

Künstliche Intelligenz in Arztpraxen?

Unterstützung für einen effizienten Praxisalltag

In der modernen Medizin gewinnt Künstliche Intelligenz (KI) zunehmend an Bedeutung. Die Integration von KI-Lösungen in Arztpraxen bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung und Erleichterung des Praxisalltags.

Doch wie genau kann KI den Arbeitsalltag in der Arztpraxis unterstützen und welche Vorteile bringt sie mit sich?

1. Optimierung der Patientenverwaltung
Automatisierte Systeme zur Terminplanung und Patientenverwaltung können die Effizienz steigern, indem sie Terminvereinbarungen optimieren und Verwaltungsaufgaben wie Erinnerungen und Nachverfolgungen automatisieren. Dies reduziert den administrativen Aufwand für das Praxisteam und sorgt für einen reibungsloseren Praxisbetrieb.

2. Unterstützung bei der Dokumentation KI-gestützte Spracherkennungssysteme und automatische Dokumentationstools können den Ärzten dabei helfen, ihre Notizen effizienter zu erfassen und zu verwalten. Diese Technologien ermöglichen es, Patienteninformationen schnell zu dokumentieren und sicherzustellen, so dass wichtige Details nicht übersehen werden.

3. Verbesserung der Patientenkommunikation
Schließlich kann KI auch die Kommunikation zwischen Arzt und Patient verbessern. Chatbots und virtuelle Assistenten können Fragen beantworten, grundlegende Informationen bereitstellen und Patienten bei der Verwaltung ihrer Gesundheitsdaten unterstützen. Dies kann den Ärzten helfen, mehr Zeit für die direkte Patienten-betreuung zu haben und gleichzeitig sicherstellen, dass Patienten umfassend informiert sind.

4. Verbesserung der Diagnostik
KI-gestützte Systeme können dabei helfen, Muster in medizinischen Bilddaten zu erkennen, die für das menschliche Auge möglicherweise nicht sofort ersichtlich sind. So können beispielsweise KI-Algorithmen zur Auswertung von Röntgenbildern, MRTs oder CT-Scans beitragen, indem sie potenzielle Auffälligkeiten hervorheben und die Diagnosegenauigkeit verbessern.

5. Unterstützung bei der Forschung und Weiterbildung
KI kann auch in der medizinischen Forschung und Weiterbildung von Ärzten eine wichtige Rolle spielen. Durch die Analyse von Forschungsdaten und klinischen Studien kann KI neue Erkenntnisse schneller identifizieren und den Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen erleichtern. Zudem können KI-gestützte Lernplattformen und Simulationen dazu beitragen, medizinische Fachkräfte kontinuierlich weiterzubilden und auf dem neuesten Stand zu halten.

Fazit
Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Arztpraxen hat das Potenzial, den Praxisalltag zu erleichtern und zu verbessern. Während die Implementierung von KI-Lösungen in Arztpraxen eine gewisse Anpassungszeit erfordert, könnten die langfristigen Vorteile weitreichend sein und zur Weiterentwicklung der medizinischen Praxis beitragen.

Beispiele im Überblick:
Die genannten Tools dienen nur als Beispiele. Wir bewerben oder vertreiben sie nicht.

Zocdoc
Optimierung der Patientenverwaltung:
Zocdoc ist eine Plattform, die KI-gestützte Terminplanung und Patientenverwaltung bietet. Die Software automatisiert die Terminvereinbarung, sendet Erinnerungen an Patienten und hilft dabei, Wartezeiten zu reduzieren, indem sie die Terminplanung optimiert.

Dragon Medical One
Unterstützung bei der Dokumentation:
Dragon Medical One ist eine KI-gestützte Spracherkennungs-software, die speziell für den medizinischen Bereich entwickelt wurde. Ärzte können ihre Notizen einfach sprechen, während die Software sie in präzise, strukturierte Dokumente umwandelt.

PathAI
Verbesserung der Diagnostik:
PathAI ist ein KI-System, das bei der Analyse von Gewebeproben unterstützt. Es verwendet Algorithmen, um Muster in Mikroskopiebildern zu erkennen, die auf Krebs oder andere Krankheiten hinweisen können.

PVS Telegramm
Ausgabe 4-2024
Neuigkeiten aus Ihrer PVS

Unterstützung durch den Virchowbund

So läuft Ihre Praxis besser

VirchowBund
Frei in der Praxis

Haben Sie Ihre Praxisführung genauso gut im Griff wie Ihre Privatabrechnung? Holen Sie sich Unterstützung vom Virchowbund, dem Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Als Mitglied im Virchowbund erhalten Sie unter anderem:

Praxisberatung:
Abrechnung nach EBM, Sonder- und Selektivvertrag; Prophylaxe gegen Abrechnungs- und Plausibilitätsprüfung bzw. Regress; Wirtschaftliche Praxisführung und -organisation.

Lernen Sie außerdem im Online-Seminar **„Die Arztpraxis als Unternehmen“ am 13.11.2024** wie Sie:

- Kennzahlen verstehen und nutzen
- leichter Finanzen im Blick behalten
- klügere Entscheidungen als Unternehmer fällen

Rechtsberatung:
Arbeitsrecht, Berufsrecht, Mietrecht, Vertragsarztrecht und mehr. Informieren Sie sich zum Einstieg über die **„Big Five des Arbeitsrechts“:** Kündigung, Abmahnung, Krankheit, Schwangerschaft, Urlaub im **Online-Seminar am 11.12.2024.**

Entdecken Sie alle weiteren Vorteile der Mitgliedschaft unter www.virchowbund.de/vorteile.

Besuchen Sie unverbindlich und kostenfrei eines der vielen Online-Seminare des Virchowbundes bis Jahresende.

Alle Termine und Anmeldung: www.virchowbund.de/veranstaltungen

Falls Sie noch kein Mitglied im Virchowbund sind, geben Sie bitte bei der Anmeldung den Hinweis: „PVS Niedersachsen“ und genießen Sie die Vorteile unserer Kooperation.

Hauptversammlung der PVS

Hauptversammlung der PVS Niedersachsen

Am Samstag, den 7. September 2024, fand die Hauptversammlung der PVS Niedersachsen in Verden statt. Dabei kamen der Vorstand, der Finanzausschuss sowie die Hauptgeschäftsführung mit den Delegierten der Bezirksstellen zusammen. Der 1. Vorsitzende, Herr Dr. Eduard Andres, eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung und präsentierte den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 sowie einen Rückblick. Er bedankte sich bei den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit des vergangenen Geschäftsjahres. Herr Timo Posnanski, Hauptgeschäftsführer der PVS Niedersachsen, stellte im Anschluss die positive betriebswirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 vor. Im Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dr. Oliver Krischek, wurden die wesentlichen Finanzkennzahlen für das Jahr 2023 und die Haushaltspläne für die Jahre 2024/25 detailliert erläutert.
Die Hauptversammlung sprach dem Vorstand und dem Finanzausschuss ihr Vertrauen aus, indem sie beiden Gremien Entlastung erteilte und die notwendigen Beschlüsse einstimmig fasste.

Am 06. September 2025 wird die nächste Hauptversammlung erneut in Verden stattfinden.

PVS Telegramm
Ausgabe 4-2024
Neuigkeiten aus Ihrer PVS

Ausblick PVScolleg GOÄ-Fortbildungen 2024

PVS Tipp:	**19.11.2024** PVSconnect	Tipps und Tricks zur effektiven Anwendung und Verwaltung	**Herr Klauß**
+	27.11.2024	GOÄ Grundlagen - Gynäkologie	Frau Kleinecke
+	04.12.2024	GOÄ Grundlagen	Frau Glück

Anmeldungen zu unseren GOÄ-Fortbildungen sind bereits über unsere Webseite möglich:
https://www.pvs-niedersachsen.de/seminare

Kennen Sie eigentlich schon..?

Frau Anke Kretschmer
Seminarleitung + Leitung QM

Die E-Rechnung kommt

BUST

Was Sie als Arzt beachten müssen

In den Medien wurde bereits darüber berichtet, dass der Gesetzgeber im Rahmen des Wachstumschancengesetzes die Einführung der sogenannten „E-Rechnung“ beschlossen hat.

Spätestens ab dem Jahr 2028 müssen demnach sämtliche Rechnungen an Unternehmen als E-Rechnung versendet werden. Allerdings besteht schon deutlich früher akuter Handlungsbedarf, auch für Sie als Arztpraxis.

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen mit maschinenlesbaren Datensätzen empfangen zu können. Die freiberufliche Arztpraxis ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ebenso ein Unternehmer, wie der Handwerker von nebenan. Dafür ist es erforderlich, dass Sie den Prozess des Rechnungseingangs in Ihrer Praxis anpassen. Eventuell haben Sie bereits erste Erfahrungen mit eingehenden E-Rechnungen gemacht.

Die Einführung der E-Rechnung ist Teil der digitalen Modernisierung und soll die Effizienz und Transparenz von Geschäftsprozessen verbessern. Zudem dient sie der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Die E-Rechnung ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten, maschinenlesbaren Datenformat ausgestellt wird. Als Empfänger einer E-Rechnung ist dies für Sie von Vorteil, weil die E-Rechnung eine automatisierte und nahtlose Verarbeitung ermöglicht.

Derweil haben viele Softwareanbieter bereits ihr Leistungsangebot auf die neue Gesetzgebung umgestellt. Deutschlands größter Dienstleister in der Zusammenarbeit mit den Steuerberatern ist die DATEV eG. Diese bieten ein Programm namens „Unternehmen Online“ an. Sollten Sie dieses schon anwenden, haben Sie bereits jetzt alle gesetzlichen Auflagen erfüllt. Sie benötigen keine separate Softwarelösung.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Lieferanten darüber zu informieren, dass Sie Rechnungen gerne im E-Rechnungsformat erhalten möchten. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Ihr Lieferant bereits E-Rechnungen versenden kann.

Sollten Sie bislang noch nicht das DATEV-Unternehmen Online aktiv nutzen, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Steuerberater Rücksprache zu halten. Dieser kann Ihnen die für die gemeinsame Zusammenarbeit beste Lösung empfehlen.

Frau Mirja Heitsch, Steuerberaterin der BUST - Steuerberatungsgesellschaft mbH

PVSconnect Auftragsprüfung

Startklar ab dem 01.11.24

Ab dem 1. November können Sie die Rückfragen zu Ihrer Abrechnung ganz bequem online erledigen!
Mit unserer neuen Auftragsprüfung haben Sie Ihre Aufträge jederzeit im Blick, bearbeiten diese schneller und nachhaltiger. Seien Sie bereit!

www.pvs-niedersachsen.de/auftragspruefung

PVS Telegramm
Ausgabe 4-2024
Neuigkeiten aus Ihrer PVS

Mitgliederbefragung 2024

Ihre Meinung zählt!

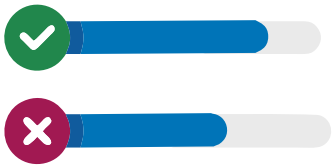

Unsere Arbeit lebt von der kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung an Ihre Bedürfnisse. Aus diesem Grund führen wir auch in diesem Jahr eine umfassende Mitgliederbefragung durch. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie uns, die Qualität unserer Dienstleistungen weiter zu optimieren und unsere Angebote an Ihre Wünsche und Bedürfnisse anzupassen.
Ihre Meinung gibt uns wertvolle Einblicke in Ihre Zufriedenheit und Erwartungen an die PVS Niedersachsen.

Die Umfrage umfasst Fragen zu den wichtigsten Bereichen unserer Dienstleistungen, wie: Qualität und Erreichbarkeit unserer Mitgliederbetreuung, Zufriedenheit mit den Abrechnungsprozessen, einfache Nutzung unserer digitalen Lösungen, Social-Media-Nutzung und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Entwicklungen.

Unter allen Teilnehmern verlosen wir attraktive Preise.

Jede Rückmeldung zählt!
Machen Sie mit und gestalten Sie die Zukunft der PVS Niedersachsen aktiv mit. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Teilnahme und freuen uns auf Ihr Feedback!

Zeitraum: 01.11.2024 - 13.12.2024
umfrage.pvs-niedersachsen.de

PVS vs. PVS - Ein Fall von doppelter Abkürzung

Wir klären auf!

Liebe Mitglieder,
seit mehr als 75 Jahren steht die PrivatVerrechnungsStelle (**PVS**) Niedersachsen an Ihrer Seite und unterstützt Sie tatkräftig bei der Privatabrechnung. Doch obwohl wir schon so lange im Einsatz sind, gibt es immer noch Verwirrung rund um unsere Abkürzung. Das liegt vor allem daran, dass die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) denselben Begriff, **PVS**, für etwas ganz anderes verwenden.

Zuletzt hat uns das Niedersächsische Ärzteblatt (09|2024, Seite 36) einmal mehr daran erinnert, als es in einem Artikel über die elektronische Patientenakte hieß: „**PVS** muss Anforderungen erfüllen“. Klingt vertraut? Doch hier war nicht die **P**rivat**V**errechnungs**S**telle gemeint, sondern ein ganz anderes PVS – das PraxisVerwaltungsSystem.
Leider wurde in dem Artikel nicht einmal erklärt, was **PVS** hier in diesem Zusammenhang bedeutet.

PVS der KVN – Das PraxisVerwaltungsSystem.
Also, was ist dieses **PVS**, von dem in den Publikationen der KBV und KVN oft die Rede ist? Es handelt sich um das PraxisVerwaltungsSystem – früher auch bekannt als ArztInformationsSystem (AIS).

Und dann gibt es uns: die **P**rivat**V**errechnungs**S**telle (**PVS**) Niedersachsen. Keine Software, kein technisches System – wir bieten echten, persönlichen Service, der Ihre Praxis im Abrechnungsdschungel unterstützt.

PVS oder **PVS**? So einfach erkennen Sie den Unterschied!
Damit Sie sich beim nächsten Mal sicher sein können, welches **PVS** gerade gemeint ist, haben wir einen einfachen Merktipp für Sie:

PraxisVerwaltungsSystem:
Die Software, die Ihre Praxisorganisation regelt.

Privat**V**errechnungs**S**telle:
Das engagierte Team, das Ihre Privatabrechnungen abwickelt – und immer für Sie da ist.

Also, keine Verwechslungen mehr bei der Abkürzung „**PVS**“ – wir sind der Service, nicht das System! Und wenn Sie sich doch einmal unsicher sind, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Pausen-Ticker der PVS

Weil jeder mal eine Pause braucht, haben wir an den folgenden Tagen geschlossen: **01.11.2024, 24.12.2024 + 31.12.2024.**
An allen anderen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar!